Unser Brieflensten.

Unter biefer Rubrit werden wir jeden Wonat viele an und gestellte Fragen, die von allgemeinem Interesse sind, beantworten.—Brieflich beantwortet werden sortan nur solche Fragen, die versönlich sind.

Rev. Anastasius I. Kreidt, O. C. C.

Von 3. P., Newarf, N. 3.-

Frage. Um die Abläffe zu gewinnen, die mit bem Stapuliere verbunden sind, muß man seinen Hamen in ein Bruberschaftsregister eintragen lassen. Nun hat mich der Priefter, der mir das Stapulier umhängte, nicht einmal um meinen Namen gefragt. Soll ich Ihnen nun meinen Namen und die Namen vieler meiner Freunde und Berwandten ichicken, die damats mit mir das Stapulier bekamen ?

Unlwort. Wer das Stapulier erhal= ten hat vor 1894 kann alle Abläffe gewinnen ohne Einschreibung des Namens, denn im Jahre 1894 wurden alle früheren Ginfleidungen in das Stapulier vom hl. Stuhle gutgeheißen, auch wenn etwas bei der Eintleidung unterlaffen wurde.—

Von P. St., Chicago, Ill.

1.) Frage. Was muß man täglich beten, um die Stapulierabäffe zu verdienen?

Antwort. Alle Verheißungen Unserer Lieben Fran und alle Abläffe von der Kirche bewilligt, bedingen nur das Tragen bes Skapuliers zu Ehren der Mutter Got= tes, ohne besondere Gebete. Es versteht sich von selbst, daß alle anderen Bedingun= gen, die bei jedem Ablaffe gestellt werden, erfüllt werden müssen.—wie z. B. Besuch einer Kirche, Empfang der h. Saframente u. į. w.

2.) Frage. Was bedeutet das Sabbatinische Privilegium, von dem Sie legten Monat im "Briefkasten" sprachen?

Antwort. Das Sabbatinische Privilegium ist eine außerordentliche Bulfeleistung, die von der Mutter Gottes allen den Trägern des Staruliers, die gewisse Bebingungen erfüllen, versprochen wurden. Die Allerheiligste Jungfrau erschien zu wieberholten Malen bem Papite Johann XXIII. und sorderte ihn auf, es der christ= lichen Welt zu verkündigen, daß Alle die=

jenigen, die ihr zu Liebe das Stapulier tragen, die Standesfeuschheit bewahren, und täglich die kleinen Tagzeiten Unserer Lieben Frau beten würden, am ersten Samstag nach dem Tode durch ihre mütterliche Fürsorge aus dem Fegsener befreit werden wiiroen.

Wer die Tagzeiten nicht leicht beten kann, kann andere gute Werke verrichten, wie das im vorigen Monat erklärt wurde.

Von Rev. P. D.-Müffen Priciter. und Orbensleute, die bas Brevier beten, auch noch die fleinen Tagzeiten verrichten, um das Sabbatinische Privilegium zu ge-? nonniu

Untwort.-Rein. Die firchlichen Tagzeiten sind mehr als hinreichend die Bedingung des Sabbalinischen Privilegiums zu erfüllen.

Krage.—Muß man sasten, um es zu vert nen?

U n rt.-Man muß die gebotenen Kalttage Virdje halten.

Von R.L. r 1 g c.—Wenn man die jü i Stapuliere ten die gewöhnlich von den Redemptoristenpaires en pfohlen werden, muß man da auch noch das braune Stapulier dazu fragen, wenn man früher darin eingekleidel war?

Antwort. Nein, denn das braune Stapulier ist eines der füns Stapuliere, und zwar das vorzüglichite. Im obengenannten Falle hat man nur noch vier andere dazu erhalten.

Bon Rev. F. S .- Frage. Müssen Priester, die bas Stapulier ertheilen, und die Namen zur Registration in ein Karmeliterkloster schicken, von diesen Namen eine Phidrift bewahren?

Antwort. Nein. Es ist genug, die Namen einzusenden.